

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES HTV

für die Team-Tennis-Runde während der COVID-19-Pandemie



Präambel

Nachfolgende Durchführungsbestimmungen basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen der hessischen Corona-Schutzverordnung vom 16.09.2021 und sind unbedingt einzuhalten. Die Vorgaben richten sich an die Vereine sowie deren Mitglieder und Besucher und können vom Hessischen Tennis-Verband (HTV) jederzeit aktualisiert werden.

CORONA-BEAUFTRAGTER

Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder.

Am jeweiligen Wettspieltag kann er die Zuständigkeit für die Umsetzung und Durchsetzung auf den Mannschaftsführer der Heimmannschaft delegieren. Die benannte Person entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten sofort und allein.

KRANKHEITSSYMPTOME

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber (über 38° Celsius)
3. Durchfall
4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
5. Kontakt zu Personen innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

HYGIENEVORSCHRIFTEN

1. Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen
2. Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
3. Nießen/Husten in Armbeuge
4. regelmäßiges Händewaschen / Händedesinfektion

ABSTAND AUF DER TENNISANLAGE

Die Spielerbänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinander stehen.

Der Heimverein sorgt für den gesamten Ablauf des Wettspielbetriebs für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage, die eine Wahrung der Abstandsregeln zu jeder Zeit ermöglichen. In Gedrängesituation, in den die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske.

UMKLEIDEN & DUSCHEN

3G-Regel

Die Umkleiden & Duschräume dürfen nur von Personen mit Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) benutzt werden. Ausnahme: ein Spieler muss während des Spiels die Toilette aufsuchen (AHA-Regeln sind zu beachten).

REGENPAUSE / FORTSETZUNG IN HALLE

3G-Regel

Vereinsräume sowie der Innenbereich der Gastronomie dürfen nur von Personen mit Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) zum Unterstellen genutzt werden. Personen, die keinen Nachweis vorlegen können, ist der Zutritt untersagt. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten.

Für das Fortsetzen des Wettkampfes in einer Halle ist von jedem Spieler ein Negativnachweis vorzuzeigen. Kann dieser Nachweis nicht erfolgen, ist der Zutritt untersagt. Das nicht angetretene Spiel geht automatisch an den Gegner.

BEWIRTUNG *

Die Bewirtung ist weitestgehend ohne Einschränkungen möglich. Folgende Regelungen sind zu beachten:

Im Freien:

- Mindestabstand der Tische von 1.5m

Im Innenraum:

- 3G-Regel: Negativnachweis verpflichtend
- Maskenpflicht bis zum Platz

*** Mit Bewirtung ist sowohl die gewerbliche Gastronomie als auch die Ausgabe von Essen durch die Vereine gemeint!**

ZUSCHAUER

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass

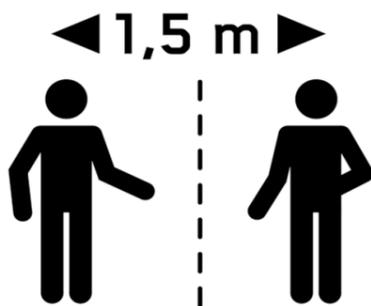
Zuschauer im Freien:

- max. 1000 Personen
- Maskenpflicht im Gedränge
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen

Zuschauer im Innenraum:

- max. 500 Personen
- 3G-Regel: Negativnachweis verpflichtend
- Maskenpflicht bis zum Platz
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen

Geimpfte und Genesene werden bei den Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.



Bei Krankheit zu Hause bleiben!



Bitte unterstützen Sie Vereine und Ehrenamtler bei der Einhaltung der geltenden Bestimmungen!